

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

### **Firma Acsa GmbH & Co. KG**

letzte Firmenanschrift:       Voltastr. 50, 59229 Ahlen  
mit Bescheid vom:            15.11.2018  
Aktenzeichen:                 115167.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

### **Acsa GmbH & Co. KG**

sowie der im Handelsregister als persönlich haftenden Gesellschafterin, die Acsa Verwaltungs GmbH nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des Geschäftsführers der Acsa Verwaltungs GmbH, Herrn Enis Sevil, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 24.04.2019

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger



Stadt Ahlen • 59225 Ahlen • Gruppe 2.2

Firma  
Acsa GmbH & Co. KG  
Herr Enis Sevil  
Voltastr. 50

59229 Ahlen

## Gewerbsteuer

Steuerpflichtiger: Herr Enis Sevil

Kassenzeichen: 115167.31.2000.1

## Abhilfebescheid

Sehr geehrter Herr Sevil,

den Haftungsbescheid vom 11.03.2019 hebe ich hiermit auf.

### **Begründung:**

Da der im Haftungsbescheid angegebene Adressat fehlerhaft ist, entfällt die Wirksamkeit des Haftungsbescheides.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid vom (11.03.2019) können Sie innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den

Westenmauer 10  
59227 Ahlen  
Telefon (0 23 82) 5 90  
Telefax (0 23 82) 5 94 65  
www.ahlen.de  
rathaus@stadt.ahlen.de

**Fachbereich 2 - Finanzen**  
Gruppe 2.2  
Abgaben, Steuern und  
Beteiligungen

**Datum**  
24.04.2019

**Auskunft erteilt**  
Frau Tuchen

**E-Mail**  
tuchenk@stadt.ahlen.de

**Durchwahl**  
02382 / 59 - 246

**Zimmer**  
514

**Telefax**  
02382 / 59 - 350

**Mein Zeichen**  
2.2

**Sprechzeiten der Verwaltung**  
Montag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.30 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.30 - 17.00 Uhr  
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Zentrale Rechnungsadresse**  
Stadtverwaltung Ahlen  
Rechnungseingang  
(bitte Fachbereich / Besteller angeben)  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen

**Bankverbindungen der Stadtkasse**  
**Sparkasse Münsterland Ost**  
BLZ 400 501 50  
Kto-Nr. 18 000 018  
IBAN DE13 4005 0150 0018 0000 18  
BIC WELADED1MST

**Volksbank Ahlen e. G.**  
BLZ 412 625 01  
Kto-Nr. 100 002 900  
IBAN DE87 4126 2501 0100 0029 00  
BIC GENODEM1AHL

Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Tuchen



Stadt Ahlen • 59225 Ahlen • Gruppe 2.2

Herrn  
Enis Sevil

Istanbul  
Türkei

**Fachbereich 2 - Finanzen**  
Gruppe 2.2  
Abgaben, Steuern und  
Beteiligungen

**Datum**  
24.04.2019

**Auskunft erteilt**  
Frau Tuchen

**E-Mail**  
tuchenk@stadt.ahlen.de

**Durchwahl**  
02382 / 59 - 246

**Zimmer**  
514

**Telefax**  
02382 / 59 - 350

**Mein Zeichen**  
2.2

**Sprechzeiten der Verwaltung**  
Montag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.30 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.30 - 17.00 Uhr  
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Zentrale Rechnungsadresse**  
Stadtverwaltung Ahlen  
Rechnungseingang  
(bitte Fachbereich / Besteller angeben)  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen

**Bankverbindungen der Stadtkasse**  
**Sparkasse Münsterland Ost**  
BLZ 400 501 50  
Kto-Nr. 18 000 018  
IBAN DE13 4005 0150 0018 0000 18  
BIC WELADED1MST

**Volksbank Ahlen e. G.**  
BLZ 412 625 01  
Kto-Nr. 100 002 900  
IBAN DE87 4126 2501 0100 0029 00  
BIC GENODEM1AHL

## Gewerbsteuer der Firma Acsa GmbH & Co. KG

Kassenzeichen: 115167.31.2000.1

### Haftungsbescheid

Sehr geehrter Herr Sevil,

Sie werden für folgende Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis der oben genannten Gesellschaft in Anspruch genommen:

Jahr	Forderung	Bescheiddatum	Fälligkeit	Betrag
2016	Gewerbsteuer	30.07.2018	03.09.2018	5.949,00 €
2016	Nachforderungszinsen	30.07.2018	03.09.2018	118,00 €
	Nebenforderungen			780,00 €
	<b>Gesamtforderung</b>			<b>6.847,00 €</b>

Eine Realisierung der bei der Stadt Ahlen bestehenden rückständigen Gewerbsteuerforderungen kann nur noch im Wege der Haftung erfolgen.

Als Kommanditist der o. g. Gesellschaft haften Sie in Höhe Ihrer Einlage für die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis. Sie werden daher hiermit aufgefordert den Einlagebetrag in Höhe von **474,50 €** innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der

u.a. Konten der Stadtkasse Ahlen unter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen.

Begründung:

Laut Handelsregistereintrag AG Münster HRA 7996 sind Sie Kommanditist der o. a. Firma mit einer Einlage in Höhe von 474,50 €. Der Kommanditist haftet den Gläubigern der Gesellschaft gemäß §§ 161 und 171 Handelsgesetzbuch bis zur Höhe seiner Einlage unmittelbar.

Die Haftung ist allerdings ausgeschlossen, soweit der Kommanditist die Einlage geleistet hat. Diesbezüglich habe ich keine Informationen, sodass ich unterstelle, dass die Einlage bislang nicht geleistet wurde.

Herr Müge Sevil war ebenfalls Kommanditist der betreffenden Firma. Er erhält deshalb ebenfalls einen Bescheid.

Die bisher erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen verliefen erfolglos. Weitere Beitreibungsversuche versprechen wegen der Auflösung der Firma keine Aussicht auf Erfolg.

Gemäß § 191 Absatz 1 AO, kann jemand, der kraft Gesetzes für eine Steuer haftet, durch Haftungsbescheid in Anspruch genommen werden. Da Sie laut Handelsregistereintrag AG Münster HRA 7996 Kommanditist der Steuerschuldnerin waren, können Sie gemäß § 161 in Verbindung mit § 171 HGB bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Haftung herangezogen werden.

Die Inanspruchnahme erfolgt aus der Verpflichtung der Stadt Ahlen, eine möglichst rasche und sichere Erhebung der Steuerschuld sicherzustellen, zumal eine Realisierung des Steueranspruchs bei der Steuerschuldnerin nicht mehr möglich ist.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr.

**Rechtsquelle:**

Abgabenordnung (**AO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Tuchen

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

### **Firma Acsa GmbH & Co. KG**

letzte Firmenanschrift:       Voltastr. 50, 59229 Ahlen  
mit Bescheid vom:            15.11.2018  
Aktenzeichen:                 115167.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

### **Acsa GmbH & Co. KG**

sowie der im Handelsregister als persönlich haftenden Gesellschafterin, die Acsa Verwaltungs GmbH nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des Geschäftsführers der Acsa Verwaltungs GmbH, Herrn Müge Sevil, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 24.04.2019

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger



Stadt Ahlen • 59225 Ahlen • Gruppe 2.2

Firma  
Acsa GmbH & Co. KG  
Herr Müge Sevil  
Voltastr. 50

59229 Ahlen

## Gewerbsteuer

Steuerpflichtiger: Herr Müge Sevil

Kassenzeichen: 115167.31.2000.1

## Abhilfebescheid

Sehr geehrter Herr Sevil,

den Haftungsbescheid vom 11.03.2019 hebe ich hiermit auf.

### **Begründung:**

Da der im Haftungsbescheid angegebene Adressat fehlerhaft ist, entfällt die Wirksamkeit des Haftungsbescheides.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid vom (11.03.2019) können Sie innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den

Westenmauer 10  
59227 Ahlen  
Telefon (0 23 82) 5 90  
Telefax (0 23 82) 5 94 65  
www.ahlen.de  
rathaus@stadt.ahlen.de

**Fachbereich 2 - Finanzen**  
Gruppe 2.2  
Abgaben, Steuern und  
Beteiligungen

**Datum**  
24.04.2019

**Auskunft erteilt**  
Frau Tuchen

**E-Mail**  
tuchenk@stadt.ahlen.de

**Durchwahl**  
02382 / 59 - 246

**Zimmer**  
514

**Telefax**  
02382 / 59 - 350

**Mein Zeichen**  
2.2

**Sprechzeiten der Verwaltung**  
Montag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.30 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.30 - 17.00 Uhr  
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Zentrale Rechnungsadresse**  
Stadtverwaltung Ahlen  
Rechnungseingang  
(bitte Fachbereich / Besteller angeben)  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen

**Bankverbindungen der Stadtkasse**  
**Sparkasse Münsterland Ost**  
BLZ 400 501 50  
Kto-Nr. 18 000 018  
IBAN DE13 4005 0150 0018 0000 18  
BIC WELADED1MST

**Volksbank Ahlen e. G.**  
BLZ 412 625 01  
Kto-Nr. 100 002 900  
IBAN DE87 4126 2501 0100 0029 00  
BIC GENODEM1AHL

Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Tuchen





Stadt Ahlen • 59225 Ahlen • Gruppe 2.2

Herrn  
Müge Sevil

Istanbul  
Türkei

**Fachbereich 2 - Finanzen**  
Gruppe 2.2  
Abgaben, Steuern und  
Beteiligungen

**Datum**  
24.04.2019

**Auskunft erteilt**  
Frau Tuchen

**E-Mail**  
tuchenk@stadt.ahlen.de

**Durchwahl**  
02382 / 59 - 246

**Zimmer**  
514

**Telefax**  
02382 / 59 - 350

**Mein Zeichen**  
2.2

**Sprechzeiten der Verwaltung**  
Montag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.30 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.30 - 17.00 Uhr  
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Zentrale Rechnungsadresse**  
Stadtverwaltung Ahlen  
Rechnungseingang  
(bitte Fachbereich / Besteller angeben)  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen

**Bankverbindungen der Stadtkasse**  
**Sparkasse Münsterland Ost**  
BLZ 400 501 50  
Kto-Nr. 18 000 018  
IBAN DE13 4005 0150 0018 0000 18  
BIC WELADED1MST

**Volksbank Ahlen e. G.**  
BLZ 412 625 01  
Kto-Nr. 100 002 900  
IBAN DE87 4126 2501 0100 0029 00  
BIC GENODEM1AHL

## Gewerbsteuer der Firma Acsa GmbH & Co. KG

Kassenzeichen: 115167.31.2000.1

### Haftungsbescheid

Sehr geehrter Herr Sevil,

Sie werden für folgende Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis der oben genannten Gesellschaft in Anspruch genommen:

Jahr	Forderung	Bescheiddatum	Fälligkeit	Betrag
2016	Gewerbsteuer	30.07.2018	03.09.2018	5.949,00 €
2016	Nachforderungszinsen	30.07.2018	03.09.2018	118,00 €
	Nebenforderungen			780,00 €
	<b>Gesamtforderung</b>			<b>6.847,00 €</b>

Eine Realisierung der bei der Stadt Ahlen bestehenden rückständigen Gewerbsteuerforderungen kann nur noch im Wege der Haftung erfolgen.

Als Kommanditist der o. g. Gesellschaft haften Sie in Höhe Ihrer Einlage für die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis. Sie werden daher hiermit aufgefordert den Einlagebetrag in Höhe von **25,50 €** innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der

u.a. Konten der Stadtkasse Ahlen unter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen.

Begründung:

Laut Handelsregistereintrag AG Münster HRA 7996 sind Sie Kommanditist der o. a. Firma mit einer Einlage in Höhe von 25,50 €. Der Kommanditist haftet den Gläubigern der Gesellschaft gemäß §§ 161 und 171 Handelsgesetzbuch bis zur Höhe seiner Einlage unmittelbar.

Die Haftung ist allerdings ausgeschlossen, soweit der Kommanditist die Einlage geleistet hat. Diesbezüglich habe ich keine Informationen, sodass ich unterstelle, dass die Einlage bislang nicht geleistet wurde.

Herr Enis Sevil war ebenfalls Kommanditist der betreffenden Firma. Er erhält deshalb ebenfalls einen Bescheid.

Die bisher erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen verliefen erfolglos. Weitere Beitreibungsversuche versprechen wegen der Auflösung der Firma keine Aussicht auf Erfolg.

Gemäß § 191 Absatz 1 AO, kann jemand, der kraft Gesetzes für eine Steuer haftet, durch Haftungsbescheid in Anspruch genommen werden. Da Sie laut Handelsregistereintrag AG Münster HRA 7996 Kommanditist der Steuerschuldnerin waren, können Sie gemäß § 161 in Verbindung mit § 171 HGB bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Haftung herangezogen werden.

Die Inanspruchnahme erfolgt aus der Verpflichtung der Stadt Ahlen, eine möglichst rasche und sichere Erhebung der Steuerschuld sicherzustellen, zumal eine Realisierung des Steueranspruchs bei der Steuerschuldnerin nicht mehr möglich ist.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr.

### **Rechtsquelle:**

Abgabenordnung (**AO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Tuchen

## **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94/SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die Rechtswahrungsanzeige vom 15.04.2019 des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Ahlen, Unterhaltsvorschusskasse, gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Az: 8051.5911.7908 für

### **Herrn Savas Kilicarlan**

geb. 01.01.1976

zuletzt Wohnhaft : Gemmericher Str. 125, 59229 Ahlen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Rechtswahrungsanzeige kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 307, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtswahrungsanzeige durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 15.04.2019

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez. Dr. Alexander Berger